



E · 31.05.2017
14.40 Uhr
lg

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende

Landkreistag Rheinland-Pfalz - Deutschhausplatz 1 - 55116 Mainz

Herrn Alexander Schweitzer, MdL
Vorsitzender der Landtagsfraktion der SPD
Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

Mainz, den 30.05.2017
Az.: 611-000/611-080 He/Bc
☎ 06131/28655-218

Frau Julia Klöckner, MdL
Vorsitzende der Landtagsfraktion der CDU
Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/1539
VORLAGE

Herrn Dr. Bernhard Braun, MdL
Vorsitzender der Landtagsfraktion der GRÜNEN
Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

**Zur Sitzung am 1. Juni 2017,
TOP 9
(Vorlage 17/1475)**

Herrn Thomas Roth, MdL
Vorsitzender der Landtagsfraktion der FDP
Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

Herrn Uwe Junge, MdL
Vorsitzender der Landtagsfraktion der AfD
Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

Nachrichtlich:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Frau Staatsministerin
Doris Ahnen
Ministerium der Finanzen
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

Herrn Staatsminister
Roger Lewentz
Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

An den
Innenausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**Konzentration der Aufgaben der unteren Bauaufsicht auf die Verwaltungen der Kreisstufe;
Antrag der CDU-Fraktion „Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben durch Verbandsgemeinden“ zur Behandlung im Innenausschuss des Landtages**

Sehr geehrte Frau Klöckner,
sehr geehrte Herren,

nach der novellierten Landesbauordnung sind spätestens zum 01.01.2018 die von Verbandsgemeindeverwaltungen wahrgenommenen Aufgaben der unteren Bauaufsicht auf die örtlich zuständige Kreisverwaltung zu übertragen. Ein sog. Folgeantrag der Verbandsgemeinde auf weitere Aufgabenwahrnehmung ist ausnahmsweise möglich, sofern u. a. eine Einwohnerschwelle von 25.000 Einwohnern überschritten ist. Eine Größe von mehr als 21.000 Einwohnern genügt, wenn eine positive Bevölkerungsvorausberechnung vorliegt.

Mit Blick auf den Antrag der CDU-Fraktion „Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben durch Verbandsgemeinden“ für die nächste Sitzung des Innenausschusses des Landtages weist der Landkreistag Rheinland-Pfalz nochmals darauf hin, dass aus seiner Sicht die Bauaufsicht ohne jede Ausnahmemöglichkeit zu übertragen war. Diese Sichtweise teilen u. a. die Architektenkammer sowie der Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Hierfür sprachen und sprechen die nachfolgenden Gründe:

- *Fallzahlen*

Angesichts der Feststellung des Landesrechnungshofes, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einer unteren Bauaufsichtsbehörde im Jahr ca. 450 Fälle bearbeiten kann, versteht sich von selbst, dass bei geringen Fallzahlen auf gemeindlicher Ebene von einer effizienten und damit bürgerfreundlichen Aufgabenerfüllung nicht gesprochen werden kann.

- *Bündelungsbehörde Kreisverwaltung*

Nur eine Bündelungsbehörde wie die Kreisverwaltung, die viele im Zusammenhang mit der Baugenehmigung zu beteiligende Fachbehörden unter einem Dach vereinigt und über eine hohe Fachkompetenz verfügt, kann die Verfahren optimal, d. h. auch rechtseinheitlich sowie gerichtsfest, gestalten und dabei auch eine Reihe verwaltungsökonomischer Synergieeffekte erzielen. Zudem sind nur die Kreisverwaltungen leistungsstark genug, für Bauvorhaben ein professionelles, fortschrittliches und damit zügiges Baugenehmigungsmanagement durchzuführen.

- *Demografischer Wandel*

Weitere Bedenken ergeben sich aus dem über die Jahre zu beobachtenden allgemeinen Rückgang der Bautätigkeit, der sich durch den demografischen Wandel weiter verstärken wird. Eine wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung bedarf hingegen gerade auf dem Fachgebiet des Baurechts einer gewissen Mindestanzahl zu bearbeitender Sachverhalte. Diese Anzahl ist im landesweiten Kontext nur auf Ebene der Kreise bzw. der größeren Städte gewährleistet.

- *Genehmigungsverzichte durch Privatisierung des Baurechts*

Eine Aufgabenwahrnehmung auf Ebene der Verbandsgemeinden steht auch im diametralen Gegensatz zu dem durch die Genehmigungsverzichte herbeigeführten reduzierten Arbeitsumfang der unteren Bauaufsichtsbehörden. Logische Konsequenz kann - insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen - nicht eine Erhöhung, sondern nur eine Reduzierung (Konzentration) der Zahl der unteren Bauaufsichtsbehörden sein mit den Vorteilen einer kompetenten und effizienten Personalausstattung.

- *Kommunale Haushaltslage*

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften ist es nicht verständlich und auch nicht verantwortbar, dass im Falle einer Delegation eine ggf. finanziell Not leidende Verbandsgemeinde mit der Wahrnehmung kostenintensiver Aufgaben befrachtet wird. Die Bemühungen des Landes um eine wirtschaftliche und effiziente Aufgabenwahrnehmung auf allen staatlichen wie kommunalen Ebenen würden somit konterkariert.

- *Eingriffsverwaltung*

Überholt hat sich das Argument der größeren Ortsnähe der Gemeinden. Durch die erfolgten umfangreichen Genehmigungsverzichte hat sich der Aufgabenschwerpunkt der unteren Bauaufsichtsbehörden von der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens hin zur Bauüberwachung verlagert. Eine Eingriffsverwaltung sollte aber nach der Lebenserfahrung nicht allzu ortsnah angesiedelt sein. Hier kann durch die Konzentration der unteren Bauaufsichtsbehörden auf der Kreisebene dafür Sorge getragen werden, dass kein Standortvorteil durch eine unterschiedliche Intensität der Überwachung von Bauvorhaben entsteht. Im Übrigen ist in Zeiten hoch entwickelter I- und K-Technik und guter Erreichbarkeit die Frage der Ortsnähe innerhalb eines Landkreises hier von untergeordneter Bedeutung. Ansprechpartner der Bauaufsicht sind in aller Regel die Planer und Architekten. Zudem sind die Kreisverwaltungen, welche die Aufgabe der unteren Bauaufsicht von der gemeindlichen Ebene übernehmen sollen, grundsätzlich bereit, Außensprechtage in den betroffenen Verbandsgemeinden anzubieten.

Wir bitten, diese Hinweise und Argumente in der Sitzung des Innenausschusses zu berücksichtigen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat